

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der lengoo GmbH (nachfolgend „lengoo“)

§ 1 – Allgemeines

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (für Übersetzungen) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der lengoo GmbH (Poststraße 4-5, 10178 Berlin, vertreten durch die Geschäftsführer Christopher Kränzler und Philipp Koch-Büttner), nachfolgend lengoo genannt, und dem Auftraggeber in ihrer zur Zeit der Auftragsabgabe gültigen Fassung.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben als Geltungsbereich unseren gesamten Geschäftsverkehr mit unseren Auftraggebern zum Gegenstand. Der Anwendung sämtlicher anders lautender Vertrags-, Geschäfts-, Einkaufs- und Lieferbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, dass lengoo diese im Einzelfall explizit anerkennt. Die AGB werden von den Auftraggebern mit der Erteilung eines Auftrags anerkannt und gelten über die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung, auch wenn wir auf die AGB bei der Annahme weiterer Aufträge nicht mehr detailliert Bezug nehmen. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte.

lengoo stellt eine Plattform für die Durchführungen von Übersetzungsdienstleistungen zur Verfügung. lengoo ist Betreiber der Plattform und bietet seinen Auftraggebern die Möglichkeit über die Plattform gegen Vergütung Texte zu übersetzen.

Die Nutzung der Plattform bedarf der Registrierung. Die Registrierung ist nur juristischen Personen und unbeschränkt geschäftsfähigen, volljährigen natürlichen Personen erlaubt. Die Registrierung einer juristischen Person darf nur von einer hierzu bevollmächtigten natürlichen Person vorgenommen werden, die namentlich genannt werden muss.

§ 2 – Vertragsschluss

lengoo fertigt auf der Grundlage der vom Auftraggeber mitgeteilten Informationen und übermittelten Daten und Dokumente ein Angebot zur Erstellung einer Übersetzung an. Mit Annahme dieses Angebotes kommt der Übersetzungsvertrag zwischen dem Auftraggeber und lengoo zustande. Dabei gelten ausschließlich die im von lengoo übermittelten Angebot aufgeführten Konditionen.

Übersetzt werden ausschließlich Texte. Enthält der zu übersetzende Text Bilder (z.B. Screenshots, Grafiken, o.ä.), kann lengoo die Übersetzung dieser Teile oder des Textes insgesamt zurückweisen. Der gleiche Fall tritt insbesondere ein, wenn Texte strafbare oder gesetzwidrige Inhalte aufweisen, gegen die guten Sitten verstoßen, wegen der Komplexität die Qualifikation der lengoo zur Verfügung stehenden Übersetzer übersteigt oder bei Vorliegen sonstiger besonderer Umstände eine Bearbeitung des Textes für lengoo unzumutbar ist; z. B. wenn eine Bearbeitung des Textes wegen der Schwierigkeit und/oder des Umfangs der Vorlage eine Übersetzung in dem vom Auftraggeber vorgegebenen Zeitraum in angemessener Qualität unzumutbar erscheint. Bei einer Zurückweisung wird kein Vergütungsanspruch fällig.

lengoo ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Übersetzungsleistung geeigneter und überprüfter Dritter zu bedienen. Die Vertragsbeziehung des Auftraggebers besteht ausschließlich zu lengoo.

§ 3 – Leistungsumfang

lengoo erstellt die Übersetzung zu den vereinbarten Konditionen. lengoo verpflichtet sich, einen vom Auftraggeber vorgegebenen Text sach- und fachgerecht in die vereinbarte Sprache zu übersetzen

oder übersetzen zu lassen und dafür zu sorgen, dass die Übersetzung ohne Kürzungen, Zusätze oder sonstige inhaltliche Veränderungen vorgenommen wird. Übersetzungen werden dabei je nach Bedeutung des Originaltextes wörtlich bzw. sinngemäß und mentalitätstreu nach den in der Übersetzungsbranche des jeweiligen Sprachraumes allgemein anerkannten Maßstäben vorgenommen.

Die Berücksichtigung einer beim Auftraggeber eingeführten individuellen Fachterminologie erfolgt nur nach entsprechender Vereinbarung und wenn ausreichende und vollständige Unterlagen, z.B. Vorübersetzungen oder Wortlisten bei der Auftragserteilung zur Verfügung gestellt werden. Fachausdrücke werden ansonsten wie nach den aufgeführten Qualitätsmaßstäben üblich übersetzt.

Bei Eilaufträgen, die das Aufteilen der Leistung auf mehrere Mitarbeiter erforderlich machen, kann für eine einheitliche Terminologie keine Gewähr übernommen werden. Das Anlegen und Erweitern einer Terminologieliste oder eines Glossars sind nicht Bestandteil des Vertrages, soweit etwas anderes nicht vereinbart wurde.

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von den Parteien ausdrücklich vereinbart wurden. Im Falle höherer Gewalt und von Umständen, die lengoo nicht zu vertreten hat, verlängert sich die Abgabefrist entsprechend. Will der Auftraggeber den übersetzten Text veröffentlichen oder zu Werbezwecken verwenden oder die Übersetzung in einem bestimmten Stil formuliert haben, muss er bei Auftragserteilung für den zu veröffentlichenden Text bzw. für die Adaption des Werbetextes eindeutige Informationen, Glossare, Stil- und Textvorgaben zur Verfügung stellen. Verschweigt er die vorgenannten Verwendungszwecke bei Auftragserteilung, und wird der Text später veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet, so kann er nicht Schadensersatz verlangen, der dadurch entsteht, dass aufgrund eines Übersetzungsfehlers oder einer mangelhaften Adaption die Veröffentlichung oder Werbung wiederholt werden muss. lengoo behält sich in diesem Fall Ansprüche aus Verletzung urheberrechtlicher Vorschriften vor.

§ 4 - Vergütung und Zahlungsbedingungen

Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, stellt lengoo dem Auftraggeber die vereinbarten Leistungen zu ihren jeweils gültigen Tarifen und Konditionen zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung. Der Auftraggeber kann mit schuldbefreiender Wirkung nur in Euro im Rahmen der von lengoo zur Verfügung gestellten Zahlungsverfahren leisten, soweit keine anderen Währungen ausdrücklich vereinbart worden sind. Möglicherweise entstehende Wechselkursrisiken gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Die Höhe der Vergütung erfolgt üblicherweise im Wege wortbasierter Abrechnung sowie unter Berücksichtigung der Sprachkombination, Schwierigkeit, Fachbereich der Übersetzung, Lieferfrist oder als Pauschale. Die jeweilige Vergütung wird mit Rechnungsstellung ohne Abzug zur sofortigen Zahlung fällig.

lengoo stellt dem Auftraggeber eine entsprechende Rechnung aus. Sie sind damit einverstanden, dass Sie Rechnungen ausschließlich in elektronischer Form erhalten.

Grundsätzlich bieten wir die Zahlarten Bankeinzug, Kreditkarte, Rechnung und Paypal an. Wir behalten uns bei jeder Bestellung vor, bestimmte Zahlarten nicht anzubieten und auf andere Zahlarten zu verweisen. Die Forderungen sind innerhalb von maximal 14 Tagen zu leisten.

Anfallende Bankgebühren, u.a. bei Zahlungen aus dem Ausland, gehen ausschließlich zu Lasten des Auftraggebers und können auch nachträglich von lengoo in Rechnung gestellt werden.

Bei Zahlungsverzug ist lengoo berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 bzw. 9 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu verlangen (9 Prozentpunkte bei Geschäften zwischen Unternehmen die ab dem 28.7.2014 geschlossen werden). lengoo ist zur Geltendmachung eines höheren Verzugschadens und/oder sonstiger Ansprüche berechtigt. Die Übersetzung und die damit

verbundenen Rechte (Verwertungs- und Nutzungsrechte) stehen bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung unter Eigentums- bzw. Übertragungsvorbehalt.

§ 5 - Abnahme, Rügepflicht und Nachbesserung

Der Auftraggeber hat die gelieferte Übersetzung unverzüglich auf Mängel zu prüfen. Offensichtliche Mängel an der Übersetzung sind unverzüglich schriftlich gegenüber lengoo zu rügen, versteckte Mängel unverzüglich nach deren Entdeckung.

Sollte die Übersetzung von den vertraglichen Anforderungen abweichen, hat der Auftraggeber lengoo eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen. Eine Nachbesserung ist ausgeschlossen, wenn die Abweichungen durch den Auftraggeber selbst verursacht worden sind, z.B. durch unrichtige bzw. unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte.

Nach dem Ablauf der gesetzten Frist kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages oder die Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen, wenn der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt worden ist. Die Ansprüche sind ausgeschlossen, wenn die Abweichung den Wert oder die Tauglichkeit der Übersetzung nur unerheblich herabsetzt.

§ 6 - Haftung, Gewährleistung und Beschränkung

lengoo haftet bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit uneingeschränkt. Bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten (Kardinalpflichten) haftet lengoo auch bei leichter Fahrlässigkeit, dann jedoch beschränkt auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Vertragswesentliche Pflichten sind solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und auch vertrauen darf. Typische, vorhersehbare Schäden sind solche, die dem Schutzzweck der jeweils verletzten vertraglichen oder gesetzlichen Norm unterfallen. Ausgeschlossen sind dabei insbesondere die Haftung für Folge und Vermögensschäden. Im Übrigen ist die Haftung von lengoo auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch für die Organe und Erfüllungsgehilfen von lengoo.

Sofern nicht ausdrücklich in Textform vereinbart, übernimmt lengoo keine Garantie dafür, dass die jeweilige Übersetzung für den Verwendungszweck des Auftraggebers zulässig oder geeignet ist. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die Übersetzung veröffentlicht oder für Werbezwecke verwendet wird.

§ 7- Beendigung oder Kündigung des Auftrags

Der Auftraggeber kann bis zur Fertigstellung der Übersetzung den Auftrag jederzeit kündigen. Wird ein erteilter Auftrag vom Auftraggeber gekündigt, nachdem der Auftrag bereits an einen Übersetzer vergeben wurde, wird eine Stornogebühr von 20,00 € fällig. Wurde die Übersetzung zum Zeitpunkt der Kündigung bereits begonnen, müssen zusätzlich die bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten nach dem Grad der jeweiligen Fertigstellung anteilig erstattet werden. Der Kostenerstattungsanspruch beträgt in jedem Fall aber mindestens 40% des Auftragswertes.

Die im Rahmen des Auftrags vom Auftraggeber erhaltenen Daten oder die als Datei vorliegende Übersetzung selbst verbleiben zu Zwecken der Archivierung bei lengoo, es sei denn, dass der Auftraggeber ausdrücklich die Löschung seiner persönlichen Daten bzw. des von ihm zur Übersetzung gelieferten Textes verlangt.

§ 8 - Nutzungsrechte

Werden durch die Übersetzungsleistungen insgesamt oder in Teilen Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes erschaffen, steht lengoo dafür ein, dass der Auftraggeber die Werke in Ansehung der ihm zur Verfügung gestellten Übersetzungen räumlich, inhaltlich und zeitlich unbeschränkt nutzen und verwerten darf (einfaches Nutzungs- und Verwertungsrecht). Eingeschlossen ist das Recht zur Änderung und Weiterübertragung der Übersetzung und der ihr unterliegenden Rechte an Dritte. lengoo ist dazu berechtigt die angefertigte Übersetzung für interne Zwecke (wie bspw. die Kalibrierung von Vorhersagen der Bearbeitungszeit oder die Verbesserung maschineller Übersetzung bzw. von Machine Learning Systemen) zu verwenden. In diesem Fall wird lengoo niemals die Identität des Kunden oder vertrauliche Informationen offenbaren oder der Öffentlichkeit zugänglich machen.

§ 9 – Geheimhaltung

lengoo wird die ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Kenntnis gelangten Informationen über den Auftraggeber sowie ausgehändigten Unterlagen und Materialien, vertraulich behandeln und verpflichtet sich, diese ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder zu verwenden oder zu verwerten noch an Dritte weiterzugeben, soweit dies nicht im Rahmen der Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Übersetzung ist zulässig. lengoo verpflichtet sich, diese Dritten zur Geheimhaltung zu verpflichten.

§ 10 - Aufrechnungs-, Zurückbehaltungsrecht und Abtretungsverbot

Gegen die Ansprüche von lengoo kann der Auftraggeber nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen solcher Gegenansprüche zu, die aus demselben Vertragsverhältnis resultieren. Die Abtretung von Rechten aus diesem Vertrag ist ohne vorherige Zustimmung von lengoo unzulässig.

§ 11 – Abwerbungsverbot

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Dauer des Vertragsverhältnisses und für einen Zeitraum von einem Jahr danach, keine bei und/oder für lengoo tätige Übersetzer abzuwerben und/oder ohne Zustimmung von lengoo anzustellen. Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Auftraggeber, eine von lengoo frei zu bestimmende und gerichtlich überprüfbare Vertragsstrafe zu zahlen.

§ 12 – Schlussbestimmungen

Nebenabreden, Zusicherungen und sonstige Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

Erfüllungsort für sämtliche vertraglichen Leistungen ist der Geschäftssitz von lengoo, derzeit Karlsruhe, Bundesrepublik Deutschland. Verträge unterliegen hinsichtlich Ihres Zustandekommens,

wie in allen Ihren Wirkungen, ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gegenüber kaufmännischen Auftraggebern gilt der Sitz von lengoo als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Das gleiche gilt für die Fälle, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland (mehr) hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Stand: Mai 2018